

Betriebsrevision durch die Suva

Die Betriebsrevision der Suva hat eine strategische Bedeutung und verfolgt mehrere Ziele:

Prämienlasten gerecht verteilen

Der Besuch bei Ihnen als Kundin oder Kunde ermöglicht es unseren Revisorinnen und Revisoren, die tatsächlichen Betriebsverhältnisse zu ermitteln. Dies ist notwendig, um die Korrektheit der Prämientarife zu beurteilen.

Prämienpflichtige Löhne richtig erfassen

Bei der Betriebsrevision prüfen wir die Vollständigkeit der selbstdeklarierten Pensen und Gehälter. Differenzen halten wir im Detail fest. Dadurch schaffen wir Transparenz zwischen Ihnen als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und der Suva als UVG-Durchführungsorgan.

Prämienhinterziehung vorbeugen

Die systematische und regelmässige Revision wirkt präventiv. Die Revision ist zentral für Ihren Schutz als ehrlicher Betrieb. Denn alle Unternehmen wissen, dass Kontrollen durchgeführt werden.

Versicherungslücken aufdecken

Versicherungslücken mindern den Schutz der Arbeitnehmenden. Mit der Betriebsrevision streben wir an, dass alle Mitarbeitenden eines Betriebs ausreichend versichert sind (inkl. Personen in Praktika, Inhaberinnen oder Inhaber, Teilzeitangestellte usw.).

Unternehmen beraten

Neben der Kontrollfunktion nehmen wir auch eine Beratungstätigkeit wahr. So machen wir Sie auf Optimierungen des Prozessmanagements (elektronische Lohnmeldung, elektronische Schadenmeldung) oder Risikomanagements (Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten) aufmerksam.

Zuständigkeit der Suva beurteilen

Dank der Erhebung der Betriebsverhältnisse erhält jeder Betrieb eine individuelle Beurteilung, ob für seine Unfallversicherung die Suva (UVG, Art. 66) oder eine andere Versicherung (UVG, Art. 68) zuständig ist.

Korrekte Unfallangaben sicherstellen

Neben der Revision kontrollieren wir auch entstandene Schadenfälle. Wir prüfen dabei, ob verunfallte Personen obligatorisch oder freiwillig versichert waren, ob sie gearbeitet haben und ob der Lohn korrekt deklariert wurde.

Sozialversicherungsrechtliche Stellung prüfen

Rund um die versicherten Personen prüfen wir ebenfalls Fragen zur Erwerbstätigkeit. Wir klären zum Beispiel, ob eine versicherte Person selbstständig oder unselbstständig erwerbend, ob das bilaterale Recht anwendbar oder wie der örtliche und zeitliche Geltungsbereich der Unfalldeckung ist.

Unternehmen administrativ entlasten

Die Prüfung umfasst in vielen Fällen auch die korrekte Deklaration der AHV-pflichtigen Löhne. Die Befähigung für die kombinierten Revisionen erlangen unsere Revisorinnen und Revisoren durch den gemeinsamen Ausbildungslehrgang Suva/AHV.

Kundennutzen erhöhen

Durch den regelmässigen Kontakt lernen unsere Revisorinnen und Revisoren Ihren Betrieb besser kennen und können besser auf Ihre Bedürfnisse eingehen. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten wird einfacher. Die direkten Ansprechpersonen sind bekannt.

7 Tipps: So bereiten Sie sich vor und profitieren optimal vom Revisionsbesuch

1. Nehmen Sie persönlich den Revisionsstermin wahr oder lassen Sie sich vertreten.
2. Achten Sie auf die Aufbewahrung der Geschäftsakten (10 Jahre).
3. Benutzen Sie ein Swisdec-zertifiziertes Lohnbuchhaltungsprogramm.
4. Bereiten Sie die Unterlagen vor, die im Avisierungsschreiben aufgelistet sind.
5. Prüfen Sie, dass alle Lohnbestandteile in der Buchhaltung korrekt verbucht wurden.
6. Richten Sie wenn möglich einen Lesezugriff für den Revisor/die Revisorin im Buchhaltungssystem ein.
7. Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie beim Gespräch Ihre Fragen.